

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Merzig statt.

Sitzungstermin: Montag, 15.12.2025, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Vereinshaus Merzig, Propsteistraße, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Verpflichtung eines Orsratsmitglieds
- 2 Antrag Spielplatz "Bolzplatz" - Gipsberg
- 3 Haushalt 2026
- 4 Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschluss als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 5 Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig
- 6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Vergabe eines Baugrundstückes im Baugebiet "Im Alheck" im Stadtteil Merzig

Timo Heß
Ortsvorsteher

Stadtteil Merzig

Sitzung des Orsrates Merzig

siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

2025/0726

Informationsvorlage
öffentlich



Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum</i> 27.11.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat Merzig (Kenntnisnahme)	Ö / N Ö
---	------------

Sachverhalt

Nach dem Tod von Frau Claudia Weiten wird gemäß des vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnisses der Ortsratswahl Herr Matthias Kautenburger in den Ortsrat Merzig berufen.

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG wird Herr Matthias Kautenburger in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anlage/n

Keine



Die Stadt mit mehr Möglichkeiten!

Kreisstadt Merzig

Postfach 10 02 30

D-66663 Merzig

Telefon: 06861/85-0 – <http://www.merzig.de>

Herr
Timo Hess

per Email an:
ov-merzig@merzig.de

Finanzmanagement
Neues Rathaus
Andreas Beul
Durchwahl: 06861/85-260
Fax: 06861/85-11260

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
03.12.2025

Aufstellung des Haushaltsplans 2026 – Anhörung der Ortsräte gemäß § 73 KSVG

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Hess,

im Vorfeld der bevorstehenden Haushaltsberatungen möchte ich mich zunächst ausdrücklich für den konstruktiven Austausch während der Ortsbereisungen im September und November bedanken. Diese Termine waren wertvoll, um die aktuellen Bedürfnisse vor Ort gemeinsam zu erörtern.

Der Stadtrat wird den Haushaltsplan für das Jahr 2026 voraussichtlich in seiner Sitzung am **18. Dezember 2025** beschließen; die Vorberatung im Hauptausschuss ist für den **03. Dezember 2025** terminiert. Gemäß § 73 KSVG legen wir Ihnen hiermit den Entwurf zur Anhörung vor.

1. Finanzielle Rahmenbedingungen und Saarlandpakt Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die vielfältigen Aufgaben unserer Stadt, entsteht jedoch unter weiterhin schwierigen Vorzeichen. Externe Faktoren engen unsere Handlungsspielräume massiv ein. Hierzu zählen insbesondere:

- die stark steigende Kreisumlage,
- Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst,
- sowie die allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weltpolitischen Lage.

Wie bereits im Jahr 2025 ist es uns auch für 2026 nicht möglich, einen Haushalt vorzulegen, der die strengen Kriterien des Saarlandpaktgesetzes ohne Weiteres erfüllt. Wir werden daher erneut eine Anpassung der Vorgabe für das jahresbezogene strukturelle Ergebnis gemäß **§ 8 Abs. 4 Saarlandpaktgesetz** beantragen müssen, um die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

2. Investitionsschwerpunkte: Trotz dieser unumgänglichen Sparzwänge dürfen wir die Zukunftsentwicklung Merzigs nicht gefährden. Der Haushaltsplan 2026 sieht daher ein **historisch hohes Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Euro** vor. Wir setzen klare Prioritäten in folgenden Bereichen:

- Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen,
- Sanierung und Umbau von Feuerwehrgerechtheusern sowie Beschaffung neuer Fahrzeuge,
- Energetische Sanierung (Straßenbeleuchtung, städtische Gebäude) und Klimaschutzmaßnahmen.

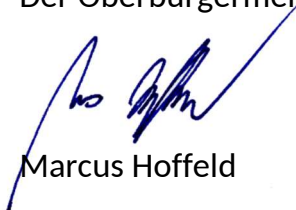
Bitte beachten Sie: Die Umsetzung dieser ambitionierten Vorhaben steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Zuschüsse gewährt und die notwendigen Sonderkredite durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

3. Beteiligung der Ortsräte Die für Ihren Stadtteil vorgesehenen konkreten Haushaltsansätze entnehmen Sie bitte den beigefügten Aufstellungen. Den vollständigen Entwurf des Haushaltsplans 2026 stellen wir Ihnen digital zur Verfügung.

Diese Anhörung gibt Ihnen und dem Ortsrat die Gelegenheit, die geplanten Maßnahmen zu prüfen und ortsbezogene Belange einzubringen. Auch wenn wir gezwungen sind, strikt zu priorisieren, ist es unser gemeinsames Ziel, die Mittel so effizient wie möglich einzusetzen, um die Lebensqualität in allen Stadtteilen zu sichern.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister



Marcus Hoffeld

Anlagen

Anhörung Ortsräte Haushalt 2026

Stadtteil: Merzig

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag 2026
25.50.02.531810-0011	Budget Ortsrat	14.225 €
57.40.01.523620-0012	Beschaffungen Vereinshaus unter 1.000 €	1.400 €
21.01.01.523610-0011	Beschaffungen Kreuzbergerschule	14.000 €
21.01.01.523610-0012	Beschaffungen GS St. Josef	6.000 €
55.40.01.523110	Friedhof Waldstraße: Erneuerung Heizung Trauer- u. Leichenhalle	im Ansatz enthalten
55.40.01.523210	Friedhof Waldstraße: Erneuerung Wege und Treppen	im Ansatz enthalten

Gemeinsame Maßnahmen aller Stadtteile

51.10.02.529930		15.000 €
51.10.02/3503.783010	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	35.000 €

Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes

11.13.02/6523.783010	Dachsanierung Stadthaus	900.000 €
12.20.01/0556.783010	Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Merzig	60.000 €
21.01.01/0502.783010-0012	Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	300.000 €
21.01.01/7510.783010-0012	Fenstererneuerung GS St. Josef	700.000 €
21.01.01/9210.782610-0012	Startchancenprogramm GS St. Josef (Erwerb bew. AV)	10.000 €
21.01.01/9210.783010-0012	Startchancenprogramm GS St. Josef (bauliche Maßnahmen)	760.000 €
21.01.01/9211.783010-0011	Erweiterung Ganztagsbetreuung Kreuzbergerschule	2.200.000 €
36.10.01/0911.781810	Krippe Schankstraße	140.000 €
36.10.01/6520.783010-0002	Umbau Kita Fellenbergstift II	620.000 €
51.10.01/2506.783010	Umgestaltung und Anpassungsmaßnahmen Neue Mitte Merzig	1.000.000 €
54.10.01/2704.783010	Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsbäude bis Haltepunkt Mitte)	20.000 €
54.10.01/0405.782610	Erwerb Zufahrtsschutz Fußgängerzone	100.000 €
54.10.01/2612.783010	Flankierende Maßnahmen Stadteingang	350.000 €
54.10.01/2615.783010	Umfeldgestaltung Vorplatz Hauptbahnhof	50.000 €
55.35.03/0749.783010	Pumpwerk Seffersbach Erneuerung/Erweiterung	220.000 €

Maßnahmen des Eigenbetriebs für innerörtliche Abwasserentsorgung in der Kreisstadt Merzig

72500 Sanierung Nebensammler Saarbrücker Allee (Durchführung mit EVS, Planungskosten)	50.000 €
72880 Sanierung Kanal Trierer Straße	920.000 €
72960 Kanalsanierung Waldstraße	150.000 €
72970 Auslaufkanal zur Saar "Saarbrücker Allee"	550.000 €
73590 Erneuerung Pumpwerk Fischerstraße	20.000 €
73600 HWPW Seffersbach	70.000 €
74010 Abwasserkataster/Sanierungskonzeptionen	200.000 €

Folgende Ansätze sind für die Gesamtstadt vorgesehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt jeweils nach Bedarf durch den Oberbürgermeister bzw. durch die zuständigen Ausschüsse

11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	209.266 €
12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	850.000 €
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf über 1000 €	90.000 €
12.20.01/1706.783010	Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	30.000 €
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	6.000 €
21.01.01/0300.782610-*	Ausstattung Grundschulen verschiedene Schulen	99.500 €
25.01.01/0403.782610	Zufahrtsschutz Veranstaltungen und Absperrgeräte/Schilder für Umzüge etc.	100.000 €
36.10.01/0200.782610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen	5.000 €
36.10.01/0900.781710-0002	Erweiterung Waldkindergarten	5.000 €
51.10.02/0683.783010	Erschließung ehem. V&B-Gelände	100.000 €
53.70.01/0673.783010	Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	15.000 €
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	350.000 €
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung. Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	100.000 €
54.10.01/1603.783010	Sanierung Stützmauern/Geländer	40.000 €
54.20.01/0005.783010	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	70.000 €
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielfläche	25.000 €
55.10.01/1712.783010	Bäume im Stadtgebiet und Allee Hilbringen	40.000 €
55.10.01/2702.783010	Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	20.000 €
55.35.03/1710.783010	Umsetzung Starkregenkonzept	200.000 €
56.10.01/1560.783010	Maßnahmen Klimaanpassung	50.000 €
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen Stadthalle	8.000 €
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastruktur, Stadtmarketing	18.000 €
57.60.01/0100.782610	Erwerb von betrieblichen Vermögen Baubetriebshof	572.000 €
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	2.500.000 €

Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschluss als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 19.11.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Merzig (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten, in der beigefügten Anlage (Abwägungsvorschlag) aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und soweit abwägungsbeachtlich entsprechend dem in der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung, wird gebilligt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, **wie auch die Bürgerinnen und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben**, sind von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 statt. Parallel hierzu fand

auch die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus statt.

Zur vorgelegten Planung haben sich zum einen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert.

Während der öffentlichen Auslegung gingen zum anderen aber auch zwei Stellungnahmen einer großen Supermarkt- bzw. einer SB-Warenhauskette ein.

Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger gingen nicht ein.

Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Seitens des Investors liegt für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans eine Kostenübernahmeerklärung vor.

Auswirkungen auf das Klima:

Nähere Aussagen zur Planung sind aus der als Anlage beigefügten Begründung ersichtlich.

Anlage/n

Keine

Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 19.11.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Merzig (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten, in der beigefügten Anlage (Abwägungsvorschlag) aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Bürgerinnen und Bürger, sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und soweit abwägungsbeachtlich entsprechend dem in der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, fand in der Zeit vom 06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 statt. Parallel hierzu ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus erfolgt.

Zur Planung haben sich sowohl Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie ein Bürger geäußert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag aufgelistet und bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Seitens des Investors liegt für den Bereich der Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans eine Kostenübernahmeerklärung vor.

Auswirkungen auf das Klima:

Nähere Aussagen zur Planung sind aus der als Anlage beigefügten Begründung ersichtlich.

Anlage/n

Keine